

Zusatzantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des MFG Klubs Oberösterreich
zur Beilage 34/2021 (Voranschlag für das Finanzjahr 2022)
Budgetgruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“
betreffend Häuslicher Unterricht / Homeschooling**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Im Abschnitt 1/21 „Allgemeinbildender Unterricht“ wird ein neuer Teilabschnitt mit der Bezeichnung „Häuslicher Unterricht“ geschaffen und mit einem Betrag in Höhe von 6.500.000 Euro ausgestattet.
2. Die Bedeckung dieser Mittel soll durch Abzug dieser Summe aus dem Abschnitt 1/21 „Allgemeinbildender Unterricht“, veranschlagt mit einem Betrag in Höhe von 852.044.800 Euro, erfolgen. Der Restbetrag in Höhe von 845.544.800 Euro bleibt für den Abschnitt 1/21 „Allgemeinbildender Unterricht“ zur Verfügung. Diese Abänderung betrifft sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzierungshaushalt.

Begründung

Häuslicher Unterricht ist gemäß Art. 17 Abs 3 Staatsgrundgesetz 1867 im Verfassungsrang als alternativer Bildungsweg vorgesehen. § 11 Abs 2 SchulpflichtG sieht vor, dass die allgemeine Schulpflicht durch die Teilnahme am häuslichen Unterricht erfüllt werden kann, sofern der Unterricht jenem an einer im § 5 SchulpflichtG genannten Schule mindestens gleichwertig ist.

Es muss allen Obsorgeberechtigten in Oberösterreich die Möglichkeit eingeräumt werden, frei darüber zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Unterrichtsformen für das jeweilige Kind am geeignetsten ist.

Die MFG sieht hier Handlungsbedarf, den steuerzahlenden Eltern hier eine anteilige finanzielle Unterstützung zuzugestehen – jede qualitative Unterrichtsform ist als gleichwertig anzuerkennen.

Pro Grundschüler steht pro Jahr ein Betrag in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung. Mit Schulstart befanden sich ca. 1.300 Schüler in Oberösterreich im häuslichen Unterricht. (Quelle: <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/1329-schulabmeldungen-in-oberoesterreich;art4,3456921>). Daher fordern wir, einen Betrag in Höhe von 6.500.000 Euro für den häuslichen Unterricht bereitzustellen.

Nur eine faire Finanzierung sämtlicher Unterrichtsformen (Öffentliche Schulen, Privatschulen in freier Trägerschaft oder häuslicher Unterricht) gewährleistet, dass die Entscheidung der Obsorgeberechtigten für eine dieser Unterrichtsformen wirklich frei sein kann.

Professionelle und qualitativ hochwertige Bildung und Begleitung der Kinder im häuslichen Unterricht erfordert daher budgetäre Mittel, die direkt an die Obsorgeberechtigten auszubezahlen sind.

Linz, am 14. Dezember 2021

(Anm.: MFG Klub im Oö. Landtag)
Aigner, Häusler, Krautgartner